

Kurzinformation über die Sitzung des Hauptausschusses am 20.04.2005

Zustimmung zur Beschaffung eines zweiten Mutterfahrzeugs für das Wechselladersystem der Freiwilligen Feuerwehr Unterschleißheim

Es besteht Einverständnis, dass für die Freiwillige Feuerwehr Unterschleißheim das zweite Mutterfahrzeug für das Wechselladersystem beschafft wird.

Der Auftrag wird dem wirtschaftlichsten Bieter aufgrund des Ergebnisses der Angebotsauswertung sowie der feuerwehrtechnischen Beurteilung erteilt.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Erlass einer neuen Satzung der Stadt Unterschleißheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)

Die neuen Grabgebühren werden entsprechend der Berechnungsalternative 2 in der von der Verwaltung durchgeführten Gebührenkalkulation in der Fassung vom 13.04.2005 festgelegt, welche mit einem Gemeindeanteil i.H.v. 30% aufgrund der Park- und Grünflächenfunktion für Erholungszwecke der Bevölkerung subventioniert werden.

Die Kosten für die Kunstwerke (Hochkreuz, Stele, Statue) verbleiben in der Kalkulation.

Die Unterhaltskosten für die Sozialgräber werden nicht auf die Allgemeinheit umgelegt.

Die sich ergebenden Grabgebühren werden nur zu einem Kostendeckungsgrad von 70% erhoben.

Die Bestattungsgebühren werden entsprechend der Berechnungsalternative 2 in der von der Verwaltung durchgeführten Gebührenkalkulation in der Fassung vom 13.04.2005 festgelegt. Die Bestattungsgebühren werden nur zu einem Kostendeckungsgrad von 40% erhoben.

8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Zuschussanträge

- Antrag der Stadtkapelle Unterschleißheim vom 21.03.2005 auf Gewährung eines Zuschusses für die Ausflugsfahrt der Jugendstadtkapelle nach Kössen-Unterberg/Österreich vom 16.05. bis 22.05.2005

Es besteht Einverständnis damit, der Stadtkapelle für die Ausflugsfahrt nach Kössen-Unterberg/Österreich einen Zuschuss in Höhe von € 40,-- pro jungem Mitglied unter 18 Jahren zu gewähren. Der Gesamtzuschuss wird auf max. € 1.280,-- begrenzt.

Die Auszahlung erfolgt unter Vorbehalt eines endgültigen Kosten- und Verwendungsnachweises und Bestätigung der Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen.

Einer Abschlagzahlung vor Reisebeginn wird zugestimmt.

Die Abdeckung der entstehenden Mehrausgaben erfolgt über das Budget.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Zuschussanträge

- Antrag des SV Lohhof e.V. vom 15.02.2005 auf Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für die Beach-Volleyball-Saison 2004

Der Antrag wird an die Sportreferenten verwiesen, zur Aufbereitung einer evtl. möglichen Förderfähigkeit im Rahmen der Sportförderrichtlinien. Sollte die Prüfung eine Förderfähigkeit ergeben, wird über die vorliegenden Anträge entschieden.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Entscheidung über verschiedene Zuschussanträge

- Antrag der Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V. vom 24.03.2005 auf Gewährung eines Zuschusses für Möbelbeschaffung

Es besteht Einverständnis damit, der Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V. für die Anschaffung von Büromöbeln im laufenden Jahr einen Zuschuss i.H.v. 40% der Gesamtkosten, jedoch maximal € 2.000,-- zu gewähren. Sollte die Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim e.V. vorsteuerabzugsberechtigt sein, bemisst sich der 40%ige Zuschuss an den Nettokosten. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass die tatsächlichen Kosten geringer sind als angegeben.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)